

Alpnacher Blettli



Waldkindergarten im Schnee

Liebe Alpnacherinnen und Alpnacher



Weihnachten!

Landläufig spricht man im Herbst von der eingefahrenen Ernte. Die entsprechenden Arbeiten sind nach einem anstrengenden Jahreswerk erledigt. Der Boden ist hergerichtet, so dass im Frühling der Wachstumszyklus wieder starten kann. Die verschiedenen Chilbenen wurden unter grosser Beteiligung der Bevölkerung fröhlich gefeiert. Nun zieht der Samiglais mit seinen Schmutzli ins Dorf. Sie besuchen in diesen Tagen die Familien und treffen auf viele erwartungsvolle Kinder. Mit dem Besuch des Weihnachtsmärts oder einem der vielfältigen Anlässe der Pfarrei stimmt man sich auf die Adventszeit ein und freut sich auf Weihnachten und den Jahreswechsel.

Unsere Bräuche gegen das Jahresende hin laden dazu ein, «einen Gang herunterzuschalten» und etwas ruhiger durchs Leben zu gehen. Praktisch passiert jedoch häufig das Gegenteil. Hier und da findet noch ein Apéro oder ein Weihnachtsessen statt. Dies und das soll noch im «alten» Jahr erledigt werden. Und es wird weiterhin «gesät», damit im kommenden Jahr schon früh wieder geerntet werden kann. Auch wir im Gemeindehaus sind zum Jahresende weiterhin am Säen, damit die Projekte weiter voranschreiten können. So muss hier noch eine Offerte eingeholt und da noch ein Beschluss vorbereitet werden, damit die nächsten Schritte in den verschiedenen Vorhaben unternommen werden können. Denn in der Gemeindeverwaltung arbeitet ein motiviertes Team an ganz vielen unterschiedlichen Wünschen der Bevölkerung. Sie kennen sicherlich einige davon.

Weil sich diese Wünsche nicht so schnell erfüllen lassen, dürfen wir über den 24. Dezember hinaus auch im Jahr 2025, und vielleicht auch noch etwas länger, auf Weihnachten und damit auf die Erfüllung der Wünsche hoffen. Möge uns alle diese Hoffnung mit Zuversicht und Tatkraft nähren, um an den Aufgaben fokussiert dranzubleiben, damit sich die Wünsche schon bald erfüllen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ä gutä Rutsch in ein gesundes und erfüllendes 2025!

Bruno Vogel, Gemeindepäsident

Titelbild

Zum Jahresverlauf des Waldkindergartens gehört auch das Spielen und Lernen im Schnee. Die Kinder graben ihre Sitzgelegenheit aus dem hohen Schnee aus.

Foto: Caroline Jauch

Inhaltsverzeichnis

Gemeinde	2 – 17
Schule	18 – 25
Pfarrei	26 – 31
Korporation	32 – 33
Diverses	34 – 55

Impressum

Alpnacher Blettli 10|2024
6. Dezember 2024, 43. Jahrgang
Informationen aus der Gemeinde Alpnach

Herausgeber

Einwohnergemeinde Alpnach
Famo-Druck AG, Alpnach Dorf

Redaktion

Gemeindekanzlei Alpnach
Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 96 96
Bruno Vogel, Daniel Albert,
Melanie Sigrist-Schleiss, Beat Vogel,
Tina Ammer

Inseratverwaltung und Vereinsnachrichten

Famo-Druck AG, Nadine Hofstetter
Schulhausstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 91 72, redaktion@famo.ch
(Bitte mit Vermerk «Alpnacher Blettli»)

Erscheinung

10-mal jährlich

Nächste Erscheinungsdaten

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Nr. 01_2025	23.01.2025	31.01.2025
Nr. 02_2025	20.02.2025	28.02.2025
Nr. 03_2025	20.03.2025	28.03.2025

Jeweils 12 Uhr! Später eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Layout und Druck

Famo-Druck AG, Schulhausstrasse 7,
6055 Alpnach Dorf, famo.ch

Auflage

3400 Exemplare. Gratis verteilt
an alle Haushaltungen von Alpnach

Inserate-Tarife

Preise pro Ausgabe, zuzüglich MwSt.

Grösse	Inseratpreis	Inseratgrösse
1/16	40.–	70x23 mm
1/8	60.–	70x49 mm
1/4 hoch	95.–	70x101 mm
1/4 quer	95.–	145x49 mm
1/2	170.–	145x101 mm
1/1	280.–	145x205 mm

Farbzuschlag. CHF 60.– pro Inserat/Ausgabe

Wiederholungsrabatte.

5x erschienen. 5%, 10x erschienen. 10%

D' Ratsstube brichtet...

Gemeindeversammlung vom 7. November 2024

Die Gemeindeversammlung wählte Philippe Vuilleumier als neues Mitglied sowie Michael Siegrist als Präsidenten für die Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2026. Im Anschluss an die Versammlung informierte der Gemeinderat über das Gemeindebudget 2025 und die Fachstelle Gesellschaft und Gesundheit. Das Strassen-Bauprojekt Hofmättelstrasse wurde durch das kantonale Bau- und Raumentwicklungsdepartement vorgestellt. Im Anschluss folgten Erläuterungen zur geplanten Einführung von Tempo 30 auf den kommunalen Strassen westlich der Brünigstrasse. Zum Schluss wurde der junge Alpnacher Schwinger Nando Durrer für seine Erfolge geehrt.

Abstimmung vom 24. November 2024

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Alpnach stimmte am 24. November 2024 über das Gemeindebudget 2025 ab. Das Budget 2025 wurde gutgeheissen. Die Stimmbeteiligung für dieses Geschäft lag bei 40.99%.

Detail-Resultate der Vorlage:

Genehmigung Gemeindebudget 2025	
Zahl der abgegebenen JA	1'440
Zahl der abgegebenen NEIN	282
Die Vorlage ist somit angenommen.	

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung

Erschliessung/Tiefbau

Fredy Michel hat die Stelle als Projektleiter Erschliessung/Tiefbau per Ende Oktober 2024 gekündigt. Per 1. Januar 2025 wird Rolf Limacher die Arbeit als Projektleiter Erschliessung/Tiefbau aufnehmen.

Schulbus

Die Geschäftsleitung konnte Thomas Omlin als Schulbusfahrer einstellen. Er wird die neue Aufgabe per Anfang 2025 antreten.

Sabrina Moreira dos Santos tritt per 1. Dezember 2024 die Stelle als Sachbearbeiterin Liegenschaften/Infrastruktur an.

Werkdienst/Liegenschaftsdienst

Tanja Avitabile hat die Arbeit als Reinigungskraft im Liegenschaftsdienst per 1. November 2024 aufgenommen. Der befristete Vertrag mit Patrick Wiesendanger konnte in einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Mitarbeiter Liegenschaftsdienst per 1. Januar 2025 umgewandelt werden. Gleichentags wird auch Kevin Durrer per 1. Januar 2025 die Stelle als Fachmann Betriebsunterhalt (Fachrichtung Werkdienst) übernehmen.

Lehrstelle Liegenschaftsdienst

Per 1. August 2025 beginnt Sven Gretener die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Hausdienst. Die Ausbildung dauert drei Jahre und endet im Sommer 2028. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen ihm bereits jetzt einen guten Start.

Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünschen ihnen bei den neuen Aufgaben viel Freude und Erfolg.

Veränderungen in den Kommissionen

Gemeindeführungsorganisation

Emanuel Gisler informierte im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Kommissionen, dass er sich nicht mehr zur Wahl zur Verfügung stellt. Besten Dank an dieser Stelle für das Engagement zum Wohle der Bevölkerung.

Als Nachfolger konnte der Gemeinderat Thomas Gasser in die Gemeindeführungsorganisation wählen. Ein herzliches Dankeschön für die Bereitschaft, in der Organisation mitzuwirken. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen ihm gutes Gelingen in dieser neuen Funktion.

**Bitte berücksichtigen Sie
unsere Inserenten des Alpnacher
Blettli – Herzlichen Dank!**

Reglement über die Schülertransporte

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. August 2024 das Reglement über die Schülertransporte der Einwohnergemeinde Alpnach (Schulbusreglement) vom 8. April 2024 mit Anhang – ohne Art. 3 Abs. 1 des Reglements – genehmigt. Das Reglement über die Schülertransporte der Einwohnergemeinde Alpnach (Schulbusreglement) mit Anhang tritt per sofort in Kraft. Das Reglement ist unter den Downloads auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Arbeitsvergaben

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft.

Im Bereich Revision der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat folgende Arbeit vergeben:

Unternehmeranalyse	HSS Unternehmens- und Informatikberatung, Sursee
--------------------	--

Im Bereich Schneeräumung/Winterdienst hat der Gemeinderat folgenden Auftrag vergeben:

Winterdienst	Gebr. Arnold GmbH, Kägiswil
--------------	-----------------------------

Im Bereich Finanzen hat der Gemeinderat folgendes Mandat vergeben:

Revision für die Periode 2025 – 2026	BDO AG, Luzern
--------------------------------------	----------------

Im Bereich der Feuerwehr hat der Gemeinderat folgenden Auftrag vergeben:

Motorspritze Typ 2 mit Transportanhänger	FEUERWEHRtech AG, Sachseln
--	----------------------------

Besondere Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Alpnach hat über die Festtage wie folgt geöffnet:

Ab Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025, stehen wir Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Baubewilligungen

Es ist möglich, dass die unten erwähnten Bewilligungen noch nicht rechtskräftig sind. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli hat lediglich einen informativen Charakter und ist keine amtliche Publikation.

Im ordentlichen Verfahren

– Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für hindernisfreie Bushaltestelle auf der Parzelle Nr. 903, 311, Bahnhofplatz

– GHA Immobilien AG, Kanalstrasse 20, Kägiswil; Erteilung der Bewilligung für Abbruch Stall auf der Parzelle 359, Schützenmatt

– Giger Rita und Hess Martin, Untere Feldstrasse 11, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Neubau rahmenlose Windschutzverglasung auf der Parzelle Nr. 2136, Untere Feldstrasse

– Schmitter Stefan und Irene, Rösslimattli 1, Alpnachstad; Erteilung der Baubewilligung für Neubau Geräteraum auf der Parzelle 2486, Rösslimattli

– Vogler-Reinhard Walter und Margaritha, Brünigstrasse 47, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Dachsanierung mit eingebauter PVA und Nachdämmung auf der Parzelle Nr. 1219, Styg

Immer aktuell: alpnach.ch

- Wallimann Erwin, Balisried 1, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Erhöhung Jauchegrube, Anpassung Gelände auf der Parzelle Nr. 582, Balisried
- Wicki Monica, Laubligenstrasse 18, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Neubau Wintergarten auf der Parzelle Nr. 2167, Laubligen

Bewilligungen von Anlässen

Es wurden die nachstehenden Bewilligungen erteilt. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft und hat lediglich einen informativen Charakter.

29. November 2024

Samiglaiseinzug Alpnachstad
 Gesuchsteller: Samiglaiseinzug Alpnachstad
 Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Strassensperrung

30. November 2024

Coca-Cola Weihnachtstruck
 Gesuchsteller: Pilatus Getränke AG
 Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Marktstände

Gastwirtschaftsbewilligungen

Der Gemeinderat erteilte die provisorische Gastwirtschaftsbewilligung zur Führung der Kronen Bar, Brünigstrasse 12, 6055 Alpnach Dorf, gemäss Art. 7 des Gastgewerbesetzes vom 8. Juni 1997 an Arta Rexhaj, 1987, von Kosovo, wohnhaft in Regensdorf. ■

**Bitte berücksichtigen Sie
 unsere Inserenten des Alpnacher
 Blettli – Herzlichen Dank!**

alpnach 

**Der Einwohnergemeinderat,
 die Geschäftsleitung sowie
 die Mitarbeiterinnen und
 Mitarbeiter der Verwaltung
 danken allen Alpnacherinnen
 und Alpnachern für das ent-
 gegengebrachte Vertrauen.**

**Wir wünschen Ihnen
 eine schöne Adventszeit,
 besinnliche Festtage
 und einen guten Jahres-
 wechsel.**



Vollanschluss N8 – das Projekt macht Fortschritte

Das Thema Vollanschluss N8 beschäftigt die Einwohnergemeinde Alpnach seit langer Zeit. Die Stimmbewölkerung hat 2018 und 2022 bereits Objekt- und Zusatzkredite (flankierende Massnahmen Brünigstrasse und Kreisel Industrie) im Betrage von insgesamt CHF 1'400'000.00 mit jeweils grosser Mehrheit genehmigt und damit seinen Willen zur Realisierung des Vollanschlusses und der damit beabsichtigten Entlastung des Dorfes vom Durchgangsverkehr zum Ausdruck gebracht. Mit dem Gesamtprojekt Vollanschluss Alpnach Süd wollen Bund und Kanton den Dorfkern Alpnach vom Durchgangsverkehr entlasten und die Ortsdurchfahrt siedlungsverträglich gestalten. Es umfasst vier Teilprojekte (siehe Bild unten).

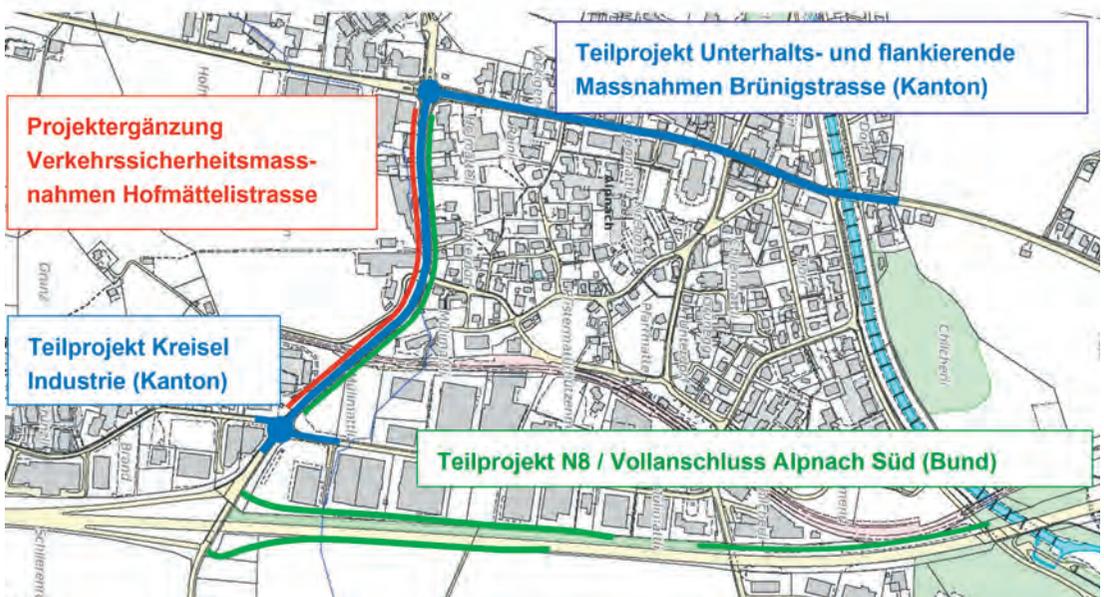
Das Teilprojekt N8/Vollanschluss Alpnach Süd beinhaltet im Wesentlichen den Ausbau des bestehenden Halbanschlusses Alpnach Süd zu einem Vollanschluss inkl. Lärmschutzmassnahmen Hofmättelstrasse (lärmärmer Deckbelag) und Lärmschutzwand Chilcherli. Die Projektträgerschaft liegt beim Bund (ASTRA). In diesem Zusammenhang erteilte das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 10. April 2019 die Plangenehmigung, welche nach einem Rechtsmittelverfahren vor Bundesverwaltungsgericht am 17. Juni 2020 in Rechtskraft erwuchs. Das Bundesverwaltungsgericht verwies die Einsprecher mit

ihrer Forderung nach Verkehrssicherheitsmassnahmen auf der Hofmättelstrasse auf das kantonale Strassenplanverfahren.

Das Projekt Vollanschluss wird ergänzt mit dem Teilprojekt «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse», welches Massnahmen für die Dorfdurchfahrt auf der Brünigstrasse inkl. Belags- und Lärmsanierung (LKW-Durchfahrtsverbot, Tempobeschränkung auf 30 km/h, verkehrsberuhigende Massnahmen) umfasst. Mit der Erhöhung des Durchfahrtswiderstands soll mindestens 50 % des Durchgangsverkehrs via Hofmättelstrasse auf die Nationalstrasse umgelagert werden.

Im Weiteren wird der Vollanschluss mit dem Teilprojekt «Kreisel Industrie» unterstützt. Mit dem Kreisel Industrie wird die Leistungsfähigkeit des Knotens Hofmätteli- / Industriestrasse auf die grössere Verkehrsbelastung ausgelegt und die Sicherheit für Fussgänger verbessert. Die Projektträgerschaft der beiden Teilprojekte liegt beim Kanton Obwalden.

Die Umlagerung des Durchgangsverkehrs aus dem Dorfkern Alpnach via Hofmättelstrasse auf die Nationalstrasse führt zu einer stark vergrösserten Verkehrsbelastung auf der Hofmättelstrasse. Die Einspracheverhandlungen nach der Planaufgabe der



beiden kantonalen Teilprojekte «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» sowie «Kreisel Industrie» haben gezeigt, dass auf der Hofmättelstrasse – wegen des in Zukunft zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens – die Verkehrssicherheit verbessert werden muss.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie entwickelte das Tiefbauamt Obwalden in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Alpnach Lösungsansätze für Verkehrssicherheitsmassnahmen, die den Geboten der Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden.

Der Regierungsrat hat daher am 29. Oktober 2024 ergänzende Massnahmen für die Verkehrssicherheit an der Hofmättelstrasse für die öffentliche Planaufgabe freigegeben. Die Planaufgabe erfolgt vom 29. November 2024 bis 13. Januar 2025 im Gemeindehaus Alpnach.

Mit den geplanten, zusätzlichen Verkehrssicherheitsmassnahmen auf dem rund 430 Meter langen Strassenabschnitt an der Hofmättelstrasse sollen folgende Projektziele erreicht werden:

- sicheres Queren für Fussgänger ist gewährleistet;
- die Veloinfrastruktur ermöglicht einen sicheren Veloalltagsverkehr;
- die Sicherheit des Schulwegs ist erhöht.

Als zwingende Randbedingung muss die ausreichende Leistungsfähigkeit zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs als Autobahnzubringer sichergestellt sein. Weiter muss die Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit jederzeit gewährleistet werden. Der Verkehr wird phasenweise einspurig geführt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Die zusätzlichen Verkehrssicherheitsmassnahmen führen zu Kosten von ca. CHF 1'740'000.00 (inkl. MWST). Davon trägt die Gemeinde Alpnach als Eigentümerin der Trottoirs, der Fussweganlagen, der Beleuchtung und der Hinterdorfstrasse einen Anteil von CHF 420'000.00. Der Gemeinderat hat in der Folge beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen entsprechenden Objektkredit zu beantragen. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des beantragten Objektkredites, so dass das Projekt Vollanschluss weiter vorangetrieben und realisiert werden kann. Die mit dem Objektkredit finanzierten Massnahmen dienen allen Verkehrsteilnehmenden und machen die Hof-

mättelstrasse für alle sicherer. Mit einer Ablehnung des Objektkredites würde die Realisierung des Vollanschlusses in Frage gestellt.

Die Abstimmung über die Vorlage findet am eidg. Abstimmungssonntag vom 9. Februar 2025 statt. Die entsprechenden Abstimmungsunterlagen (Strassenbauprojekt vom 30. September 2024) sind vom 19. Dezember 2024, bis 7. Februar 2025, im Rahmen der Aktenuaufgabe im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, sowie unter www.alpnach.ch einsehbar. ■

Erscheinungsdaten Alpnacher Blettli 2025

	Ausgabe Redaktionsschluss 12.00 Uhr	Erscheinung
Nr. 1	Donnerstag, 23.01.2025	Freitag, 31.01.2025
Nr. 2	Donnerstag, 20.02.2025	Freitag, 28.02.2025
Nr. 3	Donnerstag, 20.03.2025	Freitag, 28.03.2025
Nr. 4	Dienstag, 15.04.2025 Karfreitag/Ostermontag: 18./21.04.2025	Freitag, 25.04.2025
Nr. 5	Mittwoch, 21.05.2025 Auffahrt: 29.05.2025	Freitag, 30.05.2025
Nr. 6	Donnerstag, 26.06.2025	Freitag, 04.07.2025
Nr. 7	Donnerstag, 21.08.2025	Freitag, 29.08.2025
Nr. 8	Mittwoch, 17.09.2025 Bruderlaus: 25.09.2025	Freitag, 26.09.2025
Nr. 9	Donnerstag, 23.10.2025	Freitag, 31.10.2025
Nr. 10	Donnerstag, 27.11.2025	Freitag, 05.12.2025

Bitte reichen Sie Ihre Texte in einem Worddokument und Fotos sowie Logos in einer Bilddatei im Format jpg oder tif per E-Mail an redaktion@famo.ch ein. Die Redaktion behält sich vor, Fotos mit ungenügender Qualität nicht zu veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zum Alpnacher Blettli.

Redaktion Alpnacher Blettli ■

Gratulationen

Dezember 2024

100 Jahre

Mathis-Hug Josefina, Dammstrasse 18,
Alpnach Dorf, geb. 25. Dezember 1924

90 Jahre

Albert-Kiser Franz, Brünigstrasse 3,
Alpnach Dorf, geb. 12. Dezember 1934

89 Jahre

Durrer-Lehmann Othmar, Bahnhofplatz 12,
Alpnach Dorf, geb. 29. Dezember 1935

85 Jahre

Blumer El Besha Rita, Allmendpark Alpnach,
Alpnach Dorf, geb. 16. Dezember 1939

Küchler-Britschgi Albert, Untere Feldstrasse 8,
Alpnach Dorf, geb. 20. Dezember 1939

Mathis-Gasser Josef, Kreuzästi 1,
Alpnach Dorf, geb. 26. Dezember 1939

Wüthrich Hermine, Allmendpark Alpnach,
Alpnach Dorf, geb. 29. Dezember 1939

80 Jahre

Bühlmann Pia, Hofmättelistrasse 3,
Alpnach Dorf, geb. 15. Dezember 1944

Kiser-Hossmann Marlise, Allmendpark Alpnach,
Alpnach Dorf, geb. 17. Dezember 1944

Wallimann-Koch Heinrich, Unterdorfstrasse 15,
Alpnach Dorf, geb. 28. Dezember 1944

75 Jahre

Wiesendanger-Wallimann Magdalena,
Sonnmatstrasse 12, Alpnach Dorf,
geb. 11. Dezember 1949

Javet-Dober René, Brünigstrasse 45,
Alpnach Dorf, geb. 12. Dezember 1949

Fallegger-Horne Hans Peter, Chälengasse 8b,
Alpnachstad, geb. 14. Dezember 1949

Wallimann-Fäh Bernadette, Schoriederstrasse 5,
Alpnach Dorf, geb. 16. Dezember 1949

Duss-Engler Johann, Allmendweg 2,
Alpnach Dorf, geb. 24. Dezember 1949

Januar 2025

94 Jahre

Schönenberg-Rasom Olga, Residenz am
Schärme, Sarnen, geb. 31. Januar 1931

92 Jahre

Anderhalden-Gabriel Marie, Allmendpark
Alpnach, Alpnach Dorf, geb. 8. Januar 1933

90 Jahre

Mätzler-Baumeler Ernst, Dammstrasse 28,
Alpnach Dorf, geb. 18. Januar 1935

Wallimann-Renggli Marie, Allmendpark
Alpnach, Alpnach Dorf, geb. 29. Januar 1935

87 Jahre

von Atzigen-Fallegger Edith, Brünigstrasse 13,
Alpnach Dorf, geb. 15. Januar 1938

Wallimann-Blättler Agatha, Allmendpark
Alpnach, Alpnach Dorf, geb. 31. Januar 1938

80 Jahre

Müller-Aregger Alois, Brünigstrasse 12,
Alpnach Dorf, geb. 1. Januar 1945

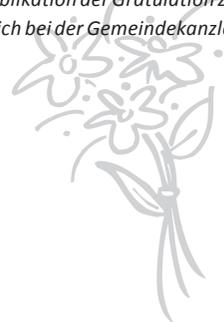
Wallimann-Imfeld Paul, Dammstrasse 18,
Alpnach Dorf, geb. 14. Januar 1945

75 Jahre

Burch-von Ah Heinrich, Chilcherlistrasse 9,
Alpnach Dorf, geb. 1. Januar 1950

Birrer Ruth, Gruebengasse 37, Alpnach Dorf,
geb. 24. Januar 1950

Es ist möglich, auf die Publikation der Gratulation zu verzichten. Melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei



Fahrplanwechsel PostAuto 2024/2025

Ab dem 15. Dezember 2024 gilt der neue Fahrplan von PostAuto AG, gültig bis 13. Dezember 2025. Die wichtigsten Änderungen im Fahrplanangebot in Alpnach finden Sie nachfolgend aufgeführt. Die neuen Fahrpläne mit allen Anpassungen sind auf www.öv-info.ch verfügbar.

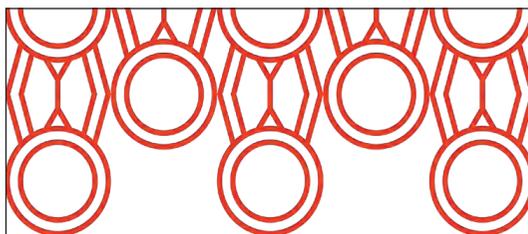
Postauto-Linie 342 Sarnen–Kägiswil–Alpnach Dorf
Anpassungen bei den Fahrplanzeiten im Minutenbereich. Prüfen Sie frühzeitig den Online-Fahrplan.

Nachtstern N5 Luzern–Sarnen
Anpassungen bei den Fahrplanzeiten im Minutenbereich. Prüfen Sie frühzeitig den Online-Fahrplan. ■

Übersicht über die Schliessungstage der Gemeindeverwaltung im Jahr 2025

Die Gemeindeverwaltung bleibt an folgenden Feiertagen und Brückentagen geschlossen:

- Neujahrstag, Mittwoch, 1. Januar 2025
- Berchtoldstag, Donnerstag, 2. Januar 2025
- Freitag, 3. Januar 2025
- Fasnachtdienstag, 4. März 2025
- Karfreitag, 18. April 2025
- Ostermontag, 21. April 2025
- Auffahrt, Donnerstag, 29. Mai 2025
- Brückentag nach Auffahrt, Freitag, 30. Mai 2025
- Pfingstmontag, 9. Juni 2025
- Fronleichnam, Donnerstag, 19. Juni 2025
- Brückentag nach Fronleichnam, Freitag, 20. Juni 2025
- Bundesfeiertag, Freitag, 1. August 2025
- Maria Himmelfahrt, Freitag, 15. August 2025
- Bruder Klaus, Donnerstag, 25. September 2025
- Brückentag nach Bruder Klaus, Freitag, 26. September 2025
- Maria Empfängnis, Montag, 8. Dezember 2025
- Heiligabend, Mittwoch, 24. Dezember 2025
- Weihnachten, Donnerstag, 25. Dezember 2025
- Stephanstag, Freitag, 26. Dezember 2025
- Schliessung zwischen Weihnachten und Neujahr, 27. Dezember 2025 bis 30. Dezember 2025
- Silvester, Mittwoch, 31. Dezember 2025 ■



**Gemeinsam für eine «zwäge»
Obwaldner Bevölkerung
- auch im Alter!**

Hier geht es zur
Website:



Auf www.alter-ow.ch finden Sie aktuelle Informationen rund ums Thema gesundes Altern sowie **neu** einen Veranstaltungskalender.

Auch neu: Unser Newsletter

Erhalten Sie regelmässig aktuelle Themen und Veranstaltungshinweise direkt in Ihr Postfach!

Melden Sie sich dafür via E-Mail bei owischzwaeg@ow.ch.



**Bitte berücksichtigen Sie
unsere Inserenten des Alpnacher
Blettli – Herzlichen Dank!**

Ortsplanungsrevision – Verabschiedung Masterplan

Entstehung

Der Masterplan ist ein strategisches Planungsinstrument, das die langfristige räumliche und strukturelle Entwicklung einer Gemeinde festlegt. Er dient als übergeordnetes Leitbild für den weiteren Verlauf der Ortsplanungsrevision. Der Masterplan ist nicht grundeigentümergebunden, sondern für die weitere Planungstätigkeit der kommunalen Behörden begleitend.

Die Ortsplanungsrevision von Alpnach startete im März 2021 mit dem Ziel, anhand eines Masterplans die strategischen Entwicklungsziele der Gemeinde festzulegen. Der Prozess umfasste drei Phasen, in denen die Bevölkerung aktiv einbezogen wurde. In der ersten Phase fand im Juni 2021 eine öffentliche Dialogveranstaltung statt, bei der rund 40 Personen über die aktuelle Gemeindesituation und zukünftige Entwicklungen diskutierten. Dabei wurden Stärken, Schwächen und mögliche Entwicklungsrichtungen für Alpnach erarbeitet.

In einem nächsten Schritt wurde ein erster Entwurf des Masterplans erstellt. Die Erarbeitung wurde durch die eigens dafür eingesetzte erweiterte Planungskommission begleitet. Die Kernstücke der Planung bestanden in der Festlegung von Zielen für die einzelnen Ortsteile und Quartiere.

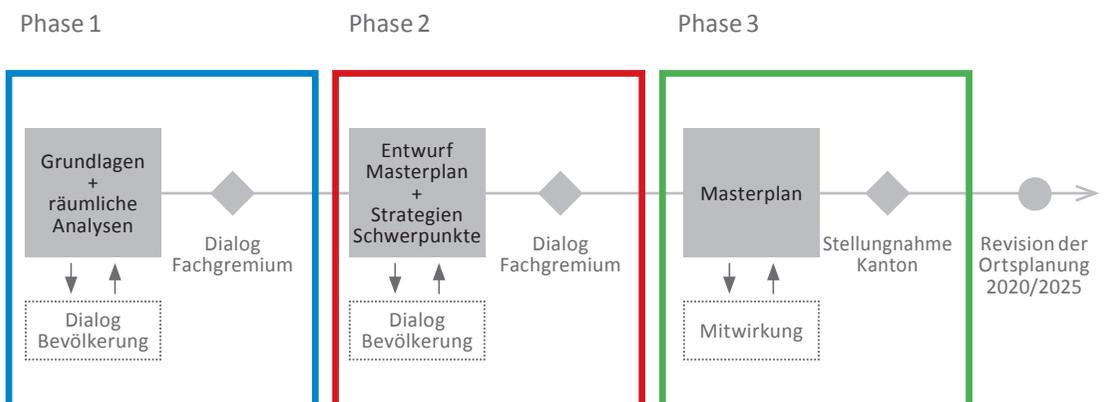
Im April 2022 fand anschliessend die zweite Bevölkerungsveranstaltung statt, bei der der Entwurf des Masterplans der Bevölkerung präsentiert wurde. An fünf verschiedenen Posten konnte die Bevölkerung ihre Rückmeldungen zu den Zielen und der zukünftigen Entwicklung abgeben.

Die Rückmeldungen der Bevölkerung wurden in die weitere Ausarbeitung des Masterplans integriert. Nach dieser Veranstaltung startete der Masterplan in die dritte Phase, in der eine formelle Mitwirkung möglich war. Auf die Amtsblattpublikation im November 2022 gingen bei der Gemeinde von Privaten, Unternehmen, Parteien, Vereinen usw. insgesamt 25 Vernehmlassungen ein. Diese Eingaben wurden geprüft und in den Masterplan eingearbeitet. Anschliessend hat der Gemeinderat den Masterplan dem Kanton zur Stellungnahme vorgelegt. In Kenntnis der kantonalen Stellungnahme wurde der Masterplan noch einmal überprüft. Schliesslich hat der Gemeinderat im November 2024 den Masterplan definitiv genehmigt. Der Masterplan ist demnächst auf der Website der Gemeinde abrufbar (www.alpnach.ch). Es können auch gedruckte Exemplare bei der Gemeinde bezogen werden.

Wesentliche Inhalte

Im Masterplan werden sechs Strategien zu folgenden Themen definiert:

- Alpnach als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde zwischen Sarnen und Luzern.
- Die historischen Qualitäten von Alpnach erhalten und weiterführen.
- Ein durchgrüntes Siedlungsgebiet auch unter der Prämisse der Verdichtung.
- Dem hohen Stellenwert des regional verankerten Gewerbes Rechnung tragen.
- Die Alleinstellungsmerkmale des Alpnacher Landschaftsraums sind zu bewahren und zu stärken.
- Voraussetzungen schaffen für ein nachhaltiges und siedlungsverträgliches Siedlungsgebiet.



Der Masterplan beschreibt beispielsweise den Umgang mit den begrenzt vorhandenen Flächen, die für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehen. Für das weitere Wachstum der Gemeinde soll die Siedlungsentwicklung primär nach innen erfolgen, um wertvolles Kulturland zu schonen. Bei Verdichtungen sollen die vorhandenen Freiräume sowie der dörfliche Charakter berücksichtigt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung Alpnachs als attraktiven Arbeitsstandort. Insbesondere die bestehenden Gewerbegebiete sollen effizient genutzt und bei Bedarf erweitert werden, um Platz für ansässige Betriebe sowie neue Unternehmen zu schaffen.

Im Bereich Mobilität setzt sich der Masterplan die Verbesserung der Verkehrsführung in Alpnach zum Ziel. Besonders die stark frequentierte Brünigstrasse soll mit dem N8 Vollanschluss entlastet werden. Es soll eine Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, die Reduktion des Schwerverkehrs sowie die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen erfolgen, damit eine effiziente und nachhaltige Mobilität sichergestellt werden kann.

Auch der Zugang zum Alpnachersee soll attraktiver gestaltet werden. Ziel ist es, den Zugang zum See zu verbessern, Erholungsräume für die Bevölkerung zu schaffen und Natur- und Freizeitflächen in Einklang zu bringen.

Indem auf die verschiedenen Ortsteile/Quartiere fokussiert wird, sind noch konkretere Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert. Diese wiederum bilden die Grundlage für die anschliessende Revision von Bau- und Zonenreglement und Zonenplan.

Weiteres Vorgehen im Planungsprozess

Bereits wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision die konkrete Umsetzung der Ziele und Handlungsempfehlungen des Masterplans begonnen. Dazu werden die bestehenden Planungsinstrumente, wie der Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement, aufgrund der Festlegungen im Masterplan überarbeitet und auch an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst, zum Beispiel an das revidierte Planungs- und Baugesetz, das 2025 im Kantonsrat beraten werden soll. Diese Planungsinstrumente sind im Gegensatz zum Masterplan grundeigentümerverbindlich. Es werden unter anderem bauliche Vorschriften wie Gebäudehöhen und Nutzungsarten definiert.

Nach der Genehmigung des Gesamtdossiers durch den Gemeinderat werden Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement inklusive dem Planungsbericht zur kantonalen Prüfung eingereicht, um sicherzustellen, dass die Planung den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und kantonalen Planungszielen entspricht. In diesem Zeitraum findet auch eine öffentliche Mitwirkung statt, wo die Bevölkerung die Möglichkeit hat, ihre Anliegen einzubringen.

Im Anschluss an die Vorprüfung und Mitwirkung werden der Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement öffentlich aufgelegt. In dieser Phase hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Einsprachen einzureichen. Schliesslich befindet sich das Stimmvolk von Alpnach über den revidierten Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement. Anschliessend folgt die endgültige Genehmigung durch den Kanton. Mit dieser Genehmigung werden der neue Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement rechtskräftig und damit grundeigentümerverbindlich. ■

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Gerne gebe ich Ihnen die Möglichkeit, mir auf unkomplizierte Art Ihre Anliegen, Ideen oder Wünsche mitzuteilen.

Die nächsten Termine:

Mittwoch, 5. Februar 2025	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 5. März 2025	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 2. April 2025	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 7. Mai 2025	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 4. Juni 2025	16.00 bis 18.00 Uhr

Es ist keine Voranmeldung nötig. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bitte beim Eingang läuten.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Herzlichst

*Ihr Gemeindepräsident
Bruno Vogel* ■

Tempo 30 auf Gemeindestrassen westlich der Brünigstrasse



Auf der Brünigstrasse in Alpnach Dorf soll ganzheitlich Tempo 30 werden

Gemäss aktuell gültigem Zeitplan wird der N8 Vollanschluss Alpnach Süd in den Jahren 2027/2028 realisiert, sofern keine Einsprachen gegen die geplanten Verkehrssicherheitsmassnahmen auf der Hofmättelstrasse eingehen und sofern der entsprechende Kredit vom Stimmvolk genehmigt wird. Bereits vorher würden die Verkehrssicherheitsmassnahmen auf der Hofmättelstrasse (2025/2026) und der Kreisel an der Industriestrasse (2026) umgesetzt. Die Unterhalts- und flankierenden Massnahmen auf der Brünigstrasse würden jedoch erst nach dem Bau des N8 Vollanschlusses erfolgen (2029), das heisst in rund vier Jahren. Weil die Brünigstrasse sich in einem schlechten Zustand befindet, ist der Kanton bereit, das Tempo auf der Brünigstrasse im Dorf als Bestandteil der flankierenden Massnahmen bereits vorgezogen auf Tempo 30 zu reduzieren. Damit könnten die Sicherheit im Dorf erhöht und die Lärmimmissionen reduziert werden. Bedingung für eine solche vorgezo-

gene Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf der Brünigstrasse ist jedoch, dass auch auf den Gemeindestrassen westlich der Brünigstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann. Weil auf der östlichen Seite der Brünigstrasse bereits Tempo 30 gilt, können damit Signalisation und Markierung der neuen Tempolimiten im Dorf vereinfacht und es kann ein Schilderwald verhindert werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Einführung von Tempo 30 auf den kommunalen Strassen westlich der Brünigstrasse anzugehen. Mit Tempo 30 auf den kommunalen Strassen westlich der Brünigstrasse wird auch dieses Gebiet beruhigt (auch lärmässig) und aufgewertet. Zudem kann damit ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden, denn im ganzen Gebiet verkehren viele Schülerinnen und Schüler. Der massgebende Perimeter und die exakten Standorte für die Signale und allfällig notwendige Markierungen werden mit der Kantonspolizei und dem kantonalen Baudepartement geprüft und abgesprochen. Letztlich ist das kantonale Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) gemäss Art. 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr zuständig. Es verfügt Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen zur Regelung des Verkehrs, ordnet das Anbringen und Entfernen der übrigen Signale und Markierungen an und führt die Aufsicht über die Strassensignalisation. Mit der Umsetzung von Tempo 30 auf den kommunalen Strassen westlich der Brünigstrasse wird die Voraussetzung geschaffen, dass der Kanton in vorgezogener Weise die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Brünigstrasse (Tempo 30) umsetzen kann. Die beiden Vorhaben werden in enger Koordination zwischen Kanton und Gemeinde angegangen. ■

www.alpnach.ch

Besuchen Sie die Homepage der Gemeinde Alpnach!

Brauchen Sie eine Wohnsitzbescheinigung, möchten Sie einen Anlass organisieren oder interessieren Sie Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung? Auf unserer Homepage erfahren Sie es und der Online-Schalter ist 24 Stunden für Ihre Bestellungen geöffnet! ■

Kulturkommission Alpnach



Die Kulturkommission lädt zu den nächsten Anlässen herzlich ein:

Kultur im Schlosshof

Das Ziel, Kultur im Schlosshof zu schaffen, setzt sich die neue Mieterfamilie Winiker-Gasser im Schlosshof. Die Kulturkommission unterstützt dieses Vorhaben. Dazu lädt die Kommission alle Interessierten am

Sonntag, 22. Dezember 2024, 17.00 Uhr

zu einem Konzert mit The Bowmans ein. Vorgängig zum Konzert präsentieren sich um 16.15 Uhr junge Talente auf der offenen Bühne.

Kulturzmenge mit Julia Koch

Die bekannte Obwaldner Autorin liest aus einem ihrer Werke – bei einem gemütlichen Zmorge im Gasthaus Schlüssel am

Sonntag, 16. März 2025

Nähere Informationen folgen.

Die Kulturkommission freut sich auf eine rege Teilnahme. ■

Suchen Sie Abnehmer für nicht mehr gebrauchte Gegenstände?



Registrieren Sie sich jetzt auf dem digitalen Dorfplatz und veröffentlichen Sie ein kostenloses Inserat auf dem Marktplatz.

www.crossiety.app oder QR-Code scannen und App herunterladen



«Dankeschön Anlass» Pflegerische Angehörige

Viele Alpnacherinnen und Alpnacher können nur dank grosser Unterstützung aus ihrem Umfeld weiter zu Hause leben. Der Gemeinde ist es wichtig, all diesen engagierten Personen einmal Danke zu sagen. So sind gegen 50 Personen der Einladung der Gemeinde zum «Dankeschön Anlass» in den Allmendpark Alpnach gefolgt. Es war beeindruckend zu sehen, wie viele (und noch viele mehr) Menschen Gutes tun. Die Mitglieder der Kommission Leben im Alter mischten sich unter die Teilnehmenden und hörten hin, wo der Schuh drückt.

Gemeinderätin Regula Gerig würdigte das Geleistete und Barbara Rossacher stellte die Angebote der Fachstelle Gesellschaft/Gesundheit vor. Neben einem feinen Nachtessen genossen die Anwesenden die wunderbaren Klänge von Antonia Gasser, welche direkt ins Herz gingen.

Ein weiterer «Dankeschön Anlass» ist für 2026 geplant.



Musikalische Begleitung durch Antonia Gasser

Am 17. März 2025 findet ein nächster Anlass in Zusammenarbeit mit der Frauengemeinschaft Alpnach statt. Thema: Möglichkeiten der Anstellung als pflegerische Angehörige und Informationsstände von Hilfsorganisationen.

Am 15. Mai 2025 sind Neuseniorinnen und Neuseniorinnen zu einem Treffen eingeladen. Dieser Anlass wird in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchgemeinde Alpnach organisiert und findet im Pfarreizentrum statt.

Umfrage Vereine

Wie bereits informiert, nutzen laut der Umfrage viele Vereine bis zu dreimal wöchentlich kostenlos die Räumlichkeiten der Gemeinde. Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde steht bei den Vereinen nicht im Vordergrund.

Einige Vereine haben in der Umfrage jedoch den Wunsch geäußert, sich präsentieren zu können. Eine erste Gelegenheit dazu wird durch die Schule am Dienstag, 27. Mai 2025 geboten. Die Vereine können sich an diesem Tag während den Schulzeiten den Schülerinnen und Schülern vorstellen.

Ausserhalb der Schulzeiten könnte eine weitere Möglichkeit zur Präsentation zusammen mit einem Gemeindeanlass entstehen. Neben der Fachstelle Gesellschaft/Gesundheit würden jedoch genug Personen aus den Vereinen für ein OK benötigt, um einen Anlass durchführen zu können.

Meldungen dazu bitte an:

Fachstelle Gesellschaft / Gesundheit

Tel. 041 672 96 30 / gesellschaft@alpnach.ow.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag, 13.30–17.00 Uhr

Donnerstag, 8.00–11.30 Uhr



alpnach 

Myys Dorf – yysi Wiänachtszyyt

Netzwerktreffen «Frühe Kindheit»

Am 11. November 2024 fand das zweite Netzwerktreffen «Frühe Kindheit Alpnach» statt. Akteure von der Mütter-/Väterberatung, Spielgruppen, Kindertagesstätten, über Logopädie, Heilpädagogik bis zum Kindergarten tauschten sich über aktuelle Themen aus.

Quer durch alle Bereiche wurde festgestellt, dass viele Kleinkinder die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrschen. Erstaunlich oft haben diese Kinder Schweizer Eltern oder ihre Eltern sind bereits in der Schweiz aufgewachsen und sprechen perfekt Deutsch.

Bei den Kindern wird ein kleiner Wortschatz, unklare Aussprache, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, Benutzen von englischen statt deutschen Wörtern, was Wissenschaftler klar dem heutigen Medienkonsum zuschreiben, festgestellt. In der Folge stossen Lehrpersonen und Therapiestellen an ihre Grenzen.

Beim Eintritt in den Kindergarten ist es sehr wichtig, dass die Kinder verstehen und sich ausdrücken können. Gute Bildung baut auf Sprachverständnis auf.

- Wer versteht, weiss mehr
- Wer sich ausdrücken kann, wird gehört
- Wer sich austauschen kann, findet Freunde

Daher eine Bitte an alle Eltern und Grosseltern von Kleinkindern:

- Sprechen Sie so oft wie möglich Deutsch mit Ihrem Kind/Grosskind
- Sprechen Sie klar und deutlich, korrigieren Sie die Aussprache des Kindes
- Nutzen Sie diese Chance für die Zukunft Ihres Kindes!

Im weiteren Programm gab Basil Allemann, Integrationsbeauftragter Kanton Obwalden, einen interessanten Überblick über die verschiedenen Angebote und Beratungsstellen im Kanton Obwalden.

Die Schnittstellen zwischen den Angeboten sind aktuell eine Herausforderung. Es besteht das Risiko, dass Kinder mit ihren Eltern zwischen die Maschen fallen und Chancen in einer wichtigen Entwicklungsstufe verpasst werden.

Eine kleine Arbeitsgruppe will hier genau hinschauen und Verbesserungen erzielen. In einem ersten Schritt können alle Netzwerkpartner ihre Erfahrungen und Erwartungen in einer Online Umfrage eingeben, die anschliessend als Grundlage gilt. Arbeiten Sie auch mit Kindern in der Altersgruppe Geburt bis Basisstufe und haben keinen Zugang zur Umfrage erhalten? Dann melden Sie sich bitte bei der Fachstelle Gesellschaft/Gesundheit. ■

Hinweis an Vereine betreffend Veröffentlichung der Vereinsberichte im Alpnacher Blettli

Die maximale Länge eines Berichts darf 3'100 Zeichen + zwei Querbilder (max. 1 Seite inkl. Bilder) nicht übersteigen. Das Dokument darf keine Kopf-/Fusszeilen enthalten, muss in 1-spaltigem Fliesstext erstellt sein und ohne Schreibschutz gesendet werden. Es ist notwendig, dass der Text für das Setzen ins Layout bearbeitet werden kann. Bitte zu den Bildern einen Legendentext anliefern. Bilder müssen separat als Originaldatei (JPG, PNG oder TIFF) angeliefert werden. Nicht im Word-Dokument mit dem Bericht platziert.

Es erfolgt kein Korrektorat und keine stilistische Bearbeitung Ihrer Texte durch die Redaktion. Schreibfehler sind Angelegenheit der Berichtverfasserin bzw. des Berichtverfassers. QR-Codes werden nicht auf ihre Funktionalität geprüft und stehen in der Eigenverantwortung des Berichterstatters. Bitte senden Sie uns diesen als separate Datei, nicht im Word-Dokument platziert.

Nur termingerecht eingereichte Berichte an redaktion@famo.ch können berücksichtigt werden.

Feuerwehrkommando Alpnach



Beratungsstelle für Brandverhütung; Advent und Weihnachten sicher geniessen



Brennender Adventskranz

Kerzen sind ein fester Bestandteil der Weihnachtszeit. Eine sanft flackernde Kerze kann jedoch innert Kürze einen Grossbrand verursachen und das ganze Zuhause zerstören. Die Feuerwehr zeigt Ihnen, wie man die Advents- und Weihnachtszeit ohne böse Überraschungen geniessen kann.

So einfach können Brände verhindert werden:

Tipps zu Kerzen

- Kerzen immer auf feuerfeste Unterlagen stellen.
- Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen. Diese immer löschen, bevor der Raum verlassen wird.
- LED-Kerzen und LED-Lichterketten benutzen. Sie sind sicherer als Kerzen aus Wachs.
- Kerzen stabil und aufrecht auf Adventskränze und Weihnachtsbäume stellen.
- Kerzen auswechseln, bevor sie ganz niedergebrannt sind, dies spätestens zwei Finger breit oberhalb des Adventskranzes oder Weihnachtsbaums.
- Besonders gut auf Kerzen achten, wenn Kinder oder Haustiere im Raum sind. Kinder nie unbeaufsichtigt in der Nähe brennender Kerzen spielen lassen. Zündhölzer und Feuerzeuge ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Tipps zum Adventskranz

- Kerzen auf trockenen Adventskränzen nicht mehr anzünden.
- Trockene Adventskränze gegen frische austauschen.
- Adventskranz auf eine nicht brennbare Unterlage stellen.
- Genügend Abstand zu Textilien, Dekorationen und anderen brennbaren Materialien halten.
- Dürre Adventsgestecke nie im Cheminée verbrennen. Diese sind zu entsorgen.
- Brennt der Adventskranz, kann der Brand rasch und effizient mit einer Feuerlöschdecke gelöscht werden.

Tipps zum Weihnachtsbaum

- Den Weihnachtsbaum mit sicheren LED-Kerzen schmücken.
- Den Weihnachtsbaum bis zum Aufstellen an einem kühlen Ort lagern und ihn vor Wind, Sonne und Frost schützen. Einen Eimer Wasser bereitstellen. Auf Wasser, falls dieses gefrieren könnte, verzichten.
- Den Weihnachtsbaum möglichst spät in die Wohnung holen.
- Den Baum nicht in der Nähe von Heizungen oder eines Chemineés aufstellen.
- Genügend Abstand zu Textilien, Dekorationen und anderen brennbaren Materialien halten.
- Darauf achten, dass der Baum stabil im Weihnachtsbaum-Ständer steht, damit er nicht kippen kann. Den Ständer mit Wasser füllen und täglich bis zu zwei Liter Wasser nachgiessen. So bleibt der Baum länger frisch.
- Vorsichtig sein, wenn die Geschenke ausgepackt werden. Oft gerät das Geschenkpapier in die Flammen der Kerzen.
- In der Nähe des Weihnachtsbaums einen Eimer mit Wasser oder einen Feuerlöscher bereithalten.

Im Ernstfall: Alarmieren Sie die Feuerwehr unter der Telefonnummer: 118

Die Feuerwehr sucht Dich!

Engagierte und bereite Personen, sich für Mitmenschen in ausserordentlichen Notlagen einzusetzen melden sich beim Kommandanten Tobi Stalder. Er gibt weitere Auskünfte zum Feuerwehrdienst.

Feuerwehr Alpnach, Meck Zurfluh, Kommandant
Tel. 079 308 18 86 / 118@fwalpnach.ch ■

**Bitte berücksichtigen Sie
unsere Inserenten des Alpnach
Blettli – Herzlichen Dank!**

Projektgenehmigung und Gesamtentscheid Regierungsrat



Am 26. August 2024 hat der Regierungsrat Obwalden das Hochwasserschutz-Projekt Kleine Schliere in einem «Kantonalen Gesamtentscheid» (KGE) bewilligt. Gleichzeitig legte er das weitere Vorgehen mit hängigen Einsprachen fest. Einsprachen zu den Entschädigungen, auf die der Regierungsrat nicht eingegangen ist, wurden zur Behandlung an die Eidgenössische Schätzungskommission überwiesen.

Nachdem gegen die beiden Beschlüsse keine Beschwerden an das Verwaltungsgericht Obwalden eingegangen sind, haben die Beschlüsse in der zwei-

ten Oktoberhälfte Rechtskraft erlangt. Im Amtsblatt Nr. 43 vom 24. Oktober 2024 wurde unter anderem die Rechtsgültigkeit der überlagerten Zone des Entlastungskorridors und des Gewässerraums publiziert.

Mit der rechtskräftigen Projektbewilligung ist ein wichtiger Meilenstein erreicht worden. Das Projektdossier wurde nun Ende Oktober 2024 durch den Kanton mit dem Subventionsgesuch und weiteren Unterlagen an das Bundesamt für Umwelt BAFU eingereicht. Die Gemeinde erwartet die Projektbewilligung und Subventionsverfügung des BAFU im Januar 2025.

Aktuell sind die Ausschreibungen der Planerarbeiten (Ingenieur) für die Realisierung und für die Umwelt-/Bodenkundliche Baubegleitung im offenen Verfahren erfolgt. Die Angebote werden anfangs Dezember 2024 geprüft und bis Ende Januar 2025 sollen die rechtskräftigen Vergaben vorliegen. Anschliessend können die Planer ihre Arbeiten umgehend aufnehmen. Der generelle Beginn der Bauarbeiten ist auf den Herbst 2025 vorgesehen. ■

ENERGIEREGION
Obwalden
nachhaltig vorwärts

energieregion-obwalden.ch

STROMSPAR-CHECK

Lassen Sie* Ihren Stromverbrauch prüfen
und sparen Sie Energiekosten.

*Nur für Liegenschaften im Kanton Obwalden

KOSTEN CHF 20.-

Die Energieregion Obwalden und die Albert Koechlin Stiftung übernehmen die übrigen Kosten.

ANMELDUNG



Scannen Sie den QR-Code
und buchen Sie Ihren Termin.

forms.office.com/e/1rrMLhTaHr

GESCHÄFTSSTELLE ENERGIEREGION OBWALDEN

+41 41 329 16 45 · gs@ow-energiestaedte.ch

In Zusammenarbeit mit
den EnergySeniors.

